

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 44

Helmstedt, den 27.10.2005

58. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

182.	Bekanntmachung der 8. Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren und Entgelte zur Deckung der Kosten für unschädliche Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und -erzeugnissen vom 24.10.1988	476
183.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Bau und Planung	477
184.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Beirat der Kreisvolkshochschule	478

B. Nichtamtlicher Teil

Bekanntmachung der
8. Satzung

**zur Änderung der Satzung über Gebühren und Entgelte
zur Deckung der Kosten für unschädliche Beseitigung
von Tierkörpern, Tierkörperteilen und -erzeugnissen
vom 24.10.1988**

Aufgrund der §§ 5 und 7 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 365) in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 11.02.1992 (Nds. GVBl. S. 30) und § 3 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz vom 30.06.2004, Nds. GVBl. S. 230 (vormals § 3 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz vom 12.07.1976, Nds. GVBl. S. 186) in den geltenden Fassungen hat der Kreistag des Landkreises Gifhorn in seiner Sitzung am 14.10.2005 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über Gebühren und Entgelte zur Deckung der Kosten für unschädliche Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und -erzeugnissen vom 24.10.1988, zuletzt geändert durch die 7. Satzung vom 29.04.2003, wird wie folgt geändert:

1. Der § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Für Material der Kategorien 1 und 2 (z.B. Tierkörper, Tierkörperteile und tierische Erzeugnisse) im Sinne von § 3 Abs. 1 Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz vom 25.01.2004 (BGBl. I S. 82) in der geltenden Fassung werden von den abgabepflichtigen Besitzern folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|---|------------------|
| a) Entsorgung eines 120 l - Behälters | € 15,98/Behälter |
| b) Entsorgung eines 240 l - Behälters | € 27,05/Behälter |
| c) Entsorgung eines 1,1 cbm - Behälters | € 85,74/Behälter |
| d) Entsorgung eines 23 cbm - Behälters (Auslastung 8 t) | € 93,81/1000 kg |

zuzüglich Anfahrtspauschale € 23,20/Anfahrt

- e) Entsorgung eines Behälters für Hausschlachtung bis 10 kg € 23,20/Behälter
(ohne Erhebung einer Anfahrtspauschale)

Für die Entsorgung von Heim-, Haus- und Labortieren, sonstigen Tierkörpern sowie für angewiesene Sonder- und Einzelentsorgung (z. B. nach angeordneten Bestandstötungen im Seuchenfall) erhebt das Tierkörperbeseitigungsunternehmen von den jeweiligen Verursachern direkt ein Entgelt nach der Entgeltliste SARIA – Niedersachsen.

2. § 1 Abs. 4 wird gestrichen

Artikel 2

Artikel 1 tritt zum 01.11.2005 in Kraft.

Gifhorn, den 14. Oktober 2005

gez. Marion Lau

(L.S.)

Landrätin

**183. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Bau und Planung**

Am Dienstag, dem 01.11.2005, findet um 15.00 Uhr im Großen Sitzungsraum der Kreisverwaltung, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 22. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung am 06.09.2005
5. Einwohnerfragestunde
von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilung über vorgesehene Tiefbaumaßnahmen im Jahre 2006
7. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 20.10.2005

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat
In Vertretung

gez. Winkler

ABl.-Nr. 44 vom 27.10.2005

**184. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Beirat der Kreisvolkshochschule**

Am Donnerstag, dem 03.11.2005, findet um 10.00 Uhr in der Kreisvolkshochschule, Böttcherstr. 2, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Beirates der Kreisvolkshochschule statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 17. öffentlichen Sitzung vom 12.04.2005
5. Jahresabschluss der Kreisvolkshochschule Helmstedt für das Haushaltsjahr 2004
6. Wirtschaftsplan der Kreisvolkshochschule Helmstedt für das Haushaltsjahr 2006
7. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 20.10.2005

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 44 vom 27.10.2005

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian